

# **Mobbing durch Schulleitung**

## **Beitrag von „Nitram“ vom 7. Juli 2016 19:58**

Hallo C.B.

zunächst könntest du den Personalrat einschalten (Landespersonalvertretungsgesetz NRW §64).

Bezüglich der "Akte" wird es sich wohl um die Personalakte handeln? Dann solltest du das Landesbeamtengesetz (NRW) §86 ff studieren (wenn du verbeamtet bist).

Eine Dienstaufsichtsbeschwerde geht an den/die Vorgesetzte(n) der/desjenigen, über den du dich beschwerst.

Ob es nachteilige Auswirkungen hat, wenn du Anweisungen befolgt hast gegen die du hättest remonstrieren müssen, ist zumindest eine Überlegung wert.

Ich zitiere mal nach <http://www.tressel.de>: "Denken Sie an das alte römische Sprichwort: "Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen!"

Was das "angekündigte Nachtreten" soll ist mir nicht klar. Wenn du an der (jetzigen) Schule bleibst, hast du ein berechtigtes Interesse daran, die Verhältnisse dort zu ändern. Wenn du die Schule verlässt ist das auf dem Niveau von "Der hat gedroht meine Sandburg kaputt zu machen, deshalb drohe ich damit, seine Sandburg kaputt zu machen."